



Antrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Manfred Eibl, Jutta Widmann, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Robert Riedl, Gabi Schmidt, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**,

Josef Zellmeier, Klaus Stöttner, Alexander König, Martin Bachhuber, Barbara Becker, Eric Beißwenger, Holger Dremel, Norbert Dünkel, Karl Freller, Max Gibis, Petra Guttenberger, Hans Herold, Johannes Hintersberger, Michael Hofmann, Dr. Gerhard Hopp, Dr. Martin Huber, Harald Kühn, Martin Mittag, Franz Josef Pschierer, Martin Schöffel, Walter Taubeneder, Steffen Vogel, Martin Wagle, Prof. Dr. Gerhard Waschler, Ernst Weidenbusch CSU

Mehrwertsteuer in der Gastronomie dauerhaft senken und auch auf Getränke ausweiten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene, insbesondere über den Bundesrat, dafür einzusetzen, den Mehrwertsteuersatz in der gesamten Gastronomiebranche einheitlich und dauerhaft von 19 Prozent auf 7 Prozent zu senken.

Begründung:

Aufgrund der massiven Betroffenheit der Gastronomie von Maßnahmen zur Bekämpfung der Coronapandemie wurde auf Bundesebene, auch mit bayerischer Unterstützung, der Mehrwertsteuersatz auf Speisen zum Vor-Ort-Verzehr befristet bis Ende 2022 von 19 Prozent auf 7 Prozent gesenkt. Für den Verkauf von Getränken gilt nach wie vor einheitlich ein Mehrwertsteuersatz von 19 Prozent.

Die Höhe der Mehrwertsteuer sollte nicht abhängig sein vom Verzehrort der Speisen. Eine steuerliche Benachteiligung des Vor-Ort-Verzehrs widerspricht dem Ziel der Staatsregierung, die Wirtshauskultur zu erhalten, wozu u. a. das Gaststättenmodernisierungsprogramm aufgelegt wurde. Eine Differenzierung zwischen Speisen und Getränken ist nicht angemessen, da zu einer vollwertigen Mahlzeit auch Getränke gehören.

Weder im nationalen noch im internationalen Wettbewerb des Lebensmittelhandwerks und -einzelhandels dürfen gastronomisch tätige Betriebe benachteiligt werden. In vielen europäischen Ländern gilt bereits ein erheblich niedrigerer Mehrwertsteuersatz auf Speisen. Um im wirtschaftlichen Wettbewerb mit den Nachbarländern zu bestehen, darf Deutschland seine Gastronomiebetriebe nicht mit überhöhten Mehrwertsteuersätzen benachteiligen.

Daher sollte aus bayerischer Sicht dauerhaft ein einheitlicher Mehrwertsteuersatz in der Gastronomie von 7 Prozent gelten.¹

¹ Quelle: <https://www.gera.ihk.de/wirtschaftsraum-ostthueringen-channel/ihre-branchen-channel/tourismus-gastgewerbe-channel/mehrwertsteuersenkung-gastronomie-4776700>